

Bieter (Firmierung+ Adresse):	
--------------------------------------	--

Honorarangebot

**Vergabeverfahren Stadtwerke Landshut - Sukzessive Sanierung Hallenbad Landshut
Objektplanung Gebäude u. Innenräume**

Hinweise zur Kalkulation

Anrechenbare Kosten:

Die Angaben der anrechenbaren Kosten sind vorläufige Angaben, um vergleichbare Angebote zu erhalten. Eine konkrete Abrechnung erfolgt auf Basis der Kostenberechnung.

Mitzuverarbeitende Bausubstanz:

Abweichend zu § 4 Abs. 3 HOAI wird der Umfang und Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz nicht bei den anrechenbaren Kosten berücksichtigt. Eine angemessene Berücksichtigung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz erfolgt über den Umbauschlag

Fördermittelgenerierung und -abrechnung:

Die Mitwirkung des Auftragnehmers bei der Generierung/Beantragung von Fördermitteln sowie bei deren Abrechnung einschließlich Erstellung/Zuarbeit zum Verwendungsnachweis ist Bestandteil der vereinbarten Grundleistungen und mit dem Honorar abgegolten. Es fällt hierfür keine zusätzliche Vergütung an.

Teilnahme an Gremiensitzungen:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Anforderung des Auftraggebers an erforderlichen Stadtratssitzungen und ggf. vorbereitenden Gremiensitzungen teilzunehmen, Planungsstände zu präsentieren, Fachfragen zu erläutern und bei Beschlussvorlagen mitzuwirken, jeweils einschließlich zumutbarer Vor- und Nachbereitung. Diese Mitwirkungspflicht gehört zu den Grundleistungen und ist mit dem vereinbarten Honorar abgegolten. Es entsteht hierfür keine zusätzliche Vergütung.

Koordination Planungsteam:

Der Objektplaner übernimmt die fachliche Koordination und terminliche Steuerung der am Bau beteiligten Planer einschließlich der Abstimmung der Schnittstellen, Sicherung konsistenter Planstände, Einbindung behördlicher Auflagen sowie Einberufung und Leitung planungsbezogener Abstimmungen mit Protokollführung und Planlaufsteuerung. Diese Mitwirkung gehört zu den Grundleistungen und ist mit dem vereinbarten Honorar abgegolten. Es entsteht keine zusätzliche Vergütung.

Bauabschnittsweise Beauftragung - teilweise zusammengefasste Honorarermittlung:

Die Parteien vereinbaren, dass für alle Bauabschnitte die Honorarermittlung in den Leistungsphasen 1 bis 5 (Stufe 1 und Stufe 2 gem. Anl. 5 des Vertrages) gemeinsam und abschnittsübergreifend erfolgt. Die anrechenbaren Kosten dieser Bauabschnitte werden hierfür zusammengefasst und das Honorar wird einheitlich nach dem Leistungsbild Objektplanung Gebäude und Innenräume abgerechnet. Ab Leistungsphase 6 (Stufe 3 bis Stufe 16 Anl. 5 des Vertrages) erfolgt die Honorarermittlung getrennt nach den einzelnen Bauabschnitten auf Grundlage der dann abschnittsbezogenen anrechenbaren Kosten.

Besondere Leistungen (Vergütungsart):

Die Besonderen Leistungen werden entsprechend der abgefragten Vergütungsart vergütet. Eine selbstständige (Ab-) Änderung der Vergütungsart stellt eine unzulässige Änderung der Angebotsunterlagen dar und führt – im finalen Angebot – zum Ausschluss.

Allgemein - Vergleichbarkeit der Angebote:

Für die Vergleichbarkeit der Angebote bitten wir darum, die Honore konkret und nicht gerundet anzubieten.

Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen wie folgt an:

(Blaue Felder sind von der Vergabestelle, gelbe vom Bieter auszufüllen)

Die anrechenbaren Kosten betragen voraussichtlich

Objektplanung Gebäude u. Innenräume - alle BA gesamt (Lph. 1-5)	8.500.000,00 €
Objektplanung Gebäude u. Innenräume - BA 1 (Lph. 6-9)	1.870.000,00 €
Objektplanung Gebäude u. Innenräume - BA 2 (Lph. 6-9)	700.000,00 €
Objektplanung Gebäude u. Innenräume - BA 3 (Lph. 6-9)	1.070.000,00 €
Objektplanung Gebäude u. Innenräume - BA 4 (Lph. 6-9)	2.060.000,00 €
Objektplanung Gebäude u. Innenräume - BA 5 (Lph. 6-9)	1.500.000,00 €
Objektplanung Gebäude u. Innenräume - BA 6 (Lph. 6-9)	800.000,00 €
Objektplanung Gebäude u. Innenräume - BA 7 (Lph. 6-9)	790.000,00 €

Diese Schätzung ist nicht verbindlich, sondern dient nur als Orientierungshilfe

A. Grundleistungen

1. Objektplanung Gebäude u. Innenräume - alle BA gesamt (Lph. 1-5)

Anrechenbare Kosten			8.500.000,00 €
Honorarzone			
Basissatz zzgl. der Differenz zum oberen Honorarsatz in %			
Lph. 1	2%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Lph. 2	7%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Lph. 3	15%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Lph. 4	3%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Lph. 5	25%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Honorar für	52%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	0,00 €
Zwischensumme			0,00 €
Umbauzuschlag gem §. 36 HOAI			0,00 €
Zwischensumme			0,00 €
Zuschlag			0,00 €
Abschlag			0,00 €
Gesamthonorar Grundleistungen alle BA (Lph. 1-5)			0,00 €

2. Objektplanung Gebäude u. Innenräume - BA 1 (Lph. 6-9)

Anrechenbare Kosten			1.870.000,00 €
Honorarzone			
Basissatz zzgl. der Differenz zum oberen Honorarsatz in %			
Lph. 6	10%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Lph. 7	4%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Lph. 8	32%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Lph. 9	2%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Honorar für	48%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	0,00 €
Zwischensumme			0,00 €
Umbauzuschlag gem §. 36 HOAI			0,00 €
Zwischensumme			0,00 €
Zuschlag			0,00 €
Abschlag			0,00 €
Gesamthonorar Grundleistungen BA 1 (Lph. 6-9)			0,00 €

3. Objektplanung Gebäude u. Innenräume - BA 2 (Lph. 6-9)

Anrechenbare Kosten			700.000,00 €
Honorarzone			
Basissatz zzgl. der Differenz zum oberen Honorarsatz in %			
Lph. 6	10%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Lph. 7	4%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Lph. 8	32%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Lph. 9	2%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Honorar für	48%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	0,00 €
Zwischensumme			0,00 €
Umbauzuschlag gem §. 36 HOAI			0,00 €
Zwischensumme			0,00 €
Zuschlag			0,00 €
Abschlag			0,00 €
Gesamthonorar Grundleistungen BA 2 (Lph. 6-9)			0,00 €

4. Objektplanung Gebäude u. Innenräume - BA 3 (Lph. 6-9)

Anrechenbare Kosten			1.070.000,00 €
Honorarzone			
Basissatz zzgl. der Differenz zum oberen Honorarsatz in %			
Lph. 6	10%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Lph. 7	4%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Lph. 8	32%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Lph. 9	2%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Honorar für	48%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	0,00 €
Zwischensumme			0,00 €
Umbauszuschlag gem §. 36 HOAI			0,00 €
Zwischensumme			0,00 €
Zuschlag			0,00 €
Abschlag			0,00 €
Gesamthonorar Grundleistungen BA 3 (Lph. 6-9)			0,00 €

5. Objektplanung Gebäude u. Innenräume - BA 4 (Lph. 6-9)

Anrechenbare Kosten			2.060.000,00 €
Honorarzone			
Basissatz zzgl. der Differenz zum oberen Honorarsatz in %			
Lph. 6	10%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Lph. 7	4%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Lph. 8	32%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Lph. 9	2%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Honorar für	48%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	0,00 €
Zwischensumme			0,00 €
Umbauszuschlag gem §. 36 HOAI			0,00 €
Zwischensumme			0,00 €
Zuschlag			0,00 €
Abschlag			0,00 €
Gesamthonorar Grundleistungen BA 4 (Lph. 6-9)			0,00 €

6. Objektplanung Gebäude u. Innenräume - BA 5 (Lph. 6-9)

Anrechenbare Kosten			1.500.000,00 €
Honorarzone			
Basissatz zzgl. der Differenz zum oberen Honorarsatz in %			
Lph. 6	10%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Lph. 7	4%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Lph. 8	32%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Lph. 9	2%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Honorar für	48%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	0,00 €
Zwischensumme			0,00 €
Umbauszuschlag gem §. 36 HOAI			0,00 €
Zwischensumme			0,00 €
Zuschlag			0,00 €
Abschlag			0,00 €
Gesamthonorar Grundleistungen BA 5 (Lph. 6-9)			0,00 €

7. Objektplanung Gebäude u. Innenräume - BA 6 (Lph. 6-9)

Anrechenbare Kosten			800.000,00 €
Honorarzone			
Basissatz zzgl. der Differenz zum oberen Honorarsatz in %			
Lph. 6	10%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Lph. 7	4%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Lph. 8	32%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Lph. 9	2%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	
Honorar für	48%	nach § 34 Abs. 3 HOAI	0,00 €
Zwischensumme			0,00 €
Umbauszuschlag gem §. 36 HOAI			0,00 €

Zwischensumme		0,00 €
Zuschlag		0,00 €
Abschlag		0,00 €
Gesamthonorar Grundleistungen BA 6 (Lph. 6-9)		0,00 €

8. Objektplanung Gebäude u. Innenräume - BA 7 (Lph. 6-9)

Anrechenbare Kosten		790.000,00 €
Honorarzone		
Basissatz zzgl. der Differenz zum oberen Honorarsatz in %		
Lph. 6	10%	nach § 34 Abs. 3 HOAI
Lph. 7	4%	nach § 34 Abs. 3 HOAI
Lph. 8	32%	nach § 34 Abs. 3 HOAI
Lph. 9	2%	nach § 34 Abs. 3 HOAI
Honorar für	48%	nach § 34 Abs. 3 HOAI
Zwischensumme		0,00 €
Umbauzuschlag gem §. 36 HOAI		0,00 €
Zwischensumme		0,00 €
Zuschlag		0,00 €
Abschlag		0,00 €
Gesamthonorar Grundleistungen BA 7 (Lph. 6-9)		0,00 €

B. Besondere Leistungen

- | | | | |
|-----------|--|--|---------------|
| 1. | Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist für BA 1 - Stufe 4 des Vertrages | | pschl. |
| 2. | Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist für BA 2 - Stufe 6 des Vertrages | | pschl. |
| 3. | Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist für BA 3 - Stufe 8 des Vertrages | | pschl. |
| 4. | Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist für BA 4 - Stufe 10 des Vertrages | | pschl. |
| 5.. | Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist für BA 5 - Stufe 12 des Vertrages | | pschl. |
| 6. | Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist für BA 6 - Stufe 14 des Vertrages | | pschl. |
| 7. | Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist für BA 7 - Stufe 16 des Vertrages | | pschl. |
| 8. | Zwischensumme Besondere Leistungen - gesamt | | 0,00 € |

C. Zusammenstellung der Honorare

1. Grundleistungen alle BA gesamt (Lph. 1-5)		0,00 €
2. Grundleistungen BA 1 (Lph. 6-9)		0,00 €
3. Grundleistungen BA 2 (Lph. 6-9)		0,00 €
4. Grundleistungen BA 3 (Lph. 6-9)		0,00 €
5. Grundleistungen BA 4 (Lph. 6-9)		0,00 €
6. Grundleistungen BA 5 (Lph. 6-9)		0,00 €
7. Grundleistungen BA 6 (Lph. 6-9)		0,00 €
8. Grundleistungen BA 7 (Lph. 6-9)		0,00 €
Summe Grundleistungen gesamt (1.- 8.)		0,00 €
Summe Besondere Leistungen gesamt		0,00 €
Summe Grundleistungen und Besondere Leistungen		0,00 €
Nebenkosten	v. H.	0,00 €
Gesamtangebotssumme netto:		0,00 €
Umsatzsteuer	19,00%	0,00 €
Gesamtangebotssumme brutto:		0,00 €

D. Stundensätze

Sofern nach §6.3.2des Vertrages eine Honorierung durch Stundensätze erfolgt, sind folgende Stundensätze (netto) zu Grunde zu legen:

	EUR	
Für den Auftragnehmer/-in / Büroinhaber/-in		/h
Für Mitarbeiter/-innen (Ingenieur/-innen)		/h
Für technische Zeichner/-innen und sonstige Mitarbeiter/-innen mit vergleichbarer Qualifikation		/h

E. Personaleinsatz des Auftragnehmers

1. Als fachlich Verantwortliche für die Erbringung der vertraglichen Leistungen werden folgende Personen mit Namen und beruflicher Qualifikation benannt:

Projektleitung	Name, Qualifikation:
	Berufserfahrung in Jahren:
Stellvertretende Projektleitung	Name, Qualifikation:
	Berufserfahrung in Jahren:
Objektüberwachung	Name, Qualifikation:
	Berufserfahrung in Jahren:
Stellvertretende Objektüberwachung	Name, Qualifikation:
	Berufserfahrung in Jahren:

2. Folgende Personen werden die vereinbarten Leistungen persönlich erbringen (vgl. § 4.2.1 des Vertrages)

Leistungsstufe 1	Name, Qualifikation:
Leistungsstufe 2	Name, Qualifikation:
Leistungsstufe 3	Name, Qualifikation:
Leistungsstufe 4	Name, Qualifikation:
Leistungsstufe 5	Name, Qualifikation:
Leistungsstufe 6	Name, Qualifikation:
Leistungsstufe 7	Name, Qualifikation:
Leistungsstufe 8	Name, Qualifikation:
Leistungsstufe 9	Name, Qualifikation:
Leistungsstufe 10	Name, Qualifikation:
Leistungsstufe 11	Name, Qualifikation:
Leistungsstufe 12	Name, Qualifikation:
Leistungsstufe 13	Name, Qualifikation:
Leistungsstufe 14	Name, Qualifikation:
Leistungsstufe 15	Name, Qualifikation:
Leistungsstufe 16	Name, Qualifikation:

F. Umfang der Leistungen

Die bisher beabsichtigten Ziele des Auftraggebers können mit der beabsichtigten Beauftragung der Grundleistungen und Besonderen Leistungen vollständig bearbeitet werden:

(mit Ja oder Nein antworten)

Nein, folgende Leistungen (aus dem eigenen Leistungsbild) sind aus unserer Sicht noch notwendig:

Siehe Anlage c) zum Angebotsblatt

G. Ein Nachunternehmereinsatz (§ 36 VgV) ist vorgesehen:

(mit Ja oder Nein antworten)

Name und Anschrift des Unternehmens	Leistungsinhalt / Leistungsphasen (Beschreibung der Teilleistung)

Für jeden Nachunternehmer sind die Verpflichtungserklärung (Anlage a) zum Angebotsblatt) sowie die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Anlage b) zum Angebotsblatt) beigefügt, sofern diese nicht bereits mit dem Teilnahmeantrag eingereicht wurden.

H. Erklärungen

1. Darstellungen zu den Zuschlagskriterien (=Präsentation) sind dem Angebot beigefügt
2. Es besteht Einverständnis mit den Vertragsbestimmungen einschließlich Anlagen (Vergabeunterlagen) und die Bereitschaft, auf Basis dieser Vertragsbestimmungen den Vertrag zu schließen.
3. An dieses Angebot halten wir uns **bis zu zwei Monaten nach Angebotssubmission** gebunden.

(Ort, Datum, Aussteller; bei ARGE federführendes Büro)

Ist bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar, wird das Angebot ausgeschlossen.

Der Auftraggeber behält sich Anpassungen des Honorarblatts im Rahmen des Vergabeverfahrens bis zur finalen Angebotsabfrage vor.